

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/12

17. Januar 1975

Soziale Verpflichtung und Unternehmerinitiative

Anmerkungen zum 60. Geburtstag eines sozialdemokratischen Unternehmers

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB / Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Seite 1 und 2 / 45 Zeilen

Scheinheiligkeit als Strategie

Die verantwortungslose Falachmünzerei der Union mit Wirtschaftsfakten

Von Lothar Schwartz / Sprecher des Vorstandes der SPD
Seite 3 und 4 / 73 Zeilen

Mehr Schutz für die Gesundheit

Deutsches Arzneimittelrecht erhält internationalen Standard

Von Jürgen Egert MdB / Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Seite 5 bis 7 / 134 Zeilen

Schutz für deutsche Auswanderer

Reformgesetz sichert weitgehende Vor- und Fürsorge

Von Friedel Schirmer MdB / Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit
Seite 8 und 9 / 54 Zeilen

Eine Stimme für die Unterdrückten

Anmerkungen zum Russell-Tribunal II in Brüssel

Von Dr. Uwe Holtz MdB
Seite 10 und 11 / 79 Zeilen

Bedenkliches Spiel der Kohl-Union

Die Rechte der Minderheit im Mainzer Untersuchungsausschuß gefährdet

Von Herbert Bermeitinger / Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz
Seite 12 und 13 / 76 Zeilen

Anstelle eines Kommentars

"Auch er ist ein Papiertiger" (Worte Maos, Vers 102)

Von Egon Lutz MdB
Mitglied der Landesgruppe Bayern der SPD-Bundestagsfraktion
Seite 14 / 42 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussalleen 2-10
Postfach: 120 409
Pressenhäus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 08 85 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 86 11

Soziale Verpflichtung und Unternehmerinitiative

Anmerkungen zum 60. Geburtstag eines sozialdemokratischen Unternehmers

Von Dr. Herbert Ehrenberg MoB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Niemand, der in jüngster Zeit den Vorstandsvorsitzenden der Bank für Gemeinwirtschaft, Walter Hesselbach, in einem seiner vielfältigen Aufgabebereiche erlebt hat, wird auf Anhieb glauben können, daß dieser Mann am 20. Januar 1975 sechzig Jahre alt wird. Doch da der Kalender nicht verlegbar ist, bleibt nur die Schlußfolgerung, daß ein täglicher Viel-Stunden-Tag dann jung erhält, wenn hinter der konzentrierten Arbeit ein starkes soziales Engagement steht. (Auch wenn dem geborenen und überzeugten Hessen diese ziemlich preußische Feststellung vielleicht nicht ganz paßt - sie trifft auf ihn zu.)

Walter Hesselbach hat die Erfüllung seiner Aufgaben einmal so charakterisiert, daß "bei einem Bankier der heutigen Zeit zu dem Sachverstand, dem unternehmerischen Impetus und den Fähigkeiten, die eigenen Möglichkeiten richtig einzuschätzen, das politische Engagement hinzukommen muß, wenn er seinen Aufgaben im Schnittpunkt privaten und öffentlichen Interesses gerecht werden will."

Mit seinem unternehmerischen Einsatz bei permanentem politischen und sozialen Engagement hat er selbst dazu Jahr für Jahr unter Beweis gestellt, daß dieser hohe Anspruch nicht nur erfüllbar ist, sondern daß diese Art des unternehmerischen Engagements gleichzeitig das Unternehmen selbst beflügelt. Und Walter Hesselbach hat damit zugleich das alte Vorurteil widerlegt, daß gemeinwirtschaftliches Denken und Handeln dem unternehmerischen Erfolg im Wege steht. Die eindrucksvolle Entwicklung der Bank für Gemeinwirtschaft

widerlegt dieses Vorurteil Überzeugender als jede theoretische Beweisführung.

Doch das Wirken des Vorstandsvorsitzenden der Bank für Gemeinwirtschaft ging stets - trotz seiner vielfältigen Aufgaben vor allem im gewerkschaftlichen Bereich - über die Bundesrepublik hinaus. Seine Beziehungen zu ausländischen Freunden, seine Bindungen zu jenen aufrechten Demokraten, die 1933 Deutschland verlassen mußten, ebneten in den Nachkriegsjahren manchen Weg von der Bundesrepublik nach draußen, halfen der Entwicklung der Bank für Gemeinwirtschaft und festigten das Ansehen der Bundesrepublik.

Auch hier belegt ein eigener Ausspruch die Grundrichtung seines Wirkens am deutlichsten: Walter Hesselbach sagte zu einem sehr frühen Zeitpunkt, daß "eine erfolgreiche eigenständige Politik der Bundesrepublik erst dann wieder möglich sein würde, wenn die Vertreter des deutschen Volkes den Versuch gemacht hätten, mit ihrer Umwelt wieder ins reine zu kommen."

Gemeinwirtschaftliche Unternehmen haben die stets schwierige Aufgabe zu lösen, betrieblich-rationale Arbeitsweise mit gesamtwirtschaftlich erwünschten Zielsetzungen zu verbinden. Ihnen wird außerdem eine Korrekturfunktion gegenüber der ausschließlich privatwirtschaftlich orientierten Wirtschaft zugemessen. Walter Hesselbach hat mit der Unternehmensstrategie der Bank für Gemeinwirtschaft bewiesen, daß diese Aufgaben - was die ökonomische Theorie oft bezweifelt und die neo-liberale Ideologie in Abrede gestellt hat - zu erfüllen sind. Keine theoretische Argumentation kann dieses gute Beispiel ersetzen; ein Satz, der als Laudatio gleichzeitig den theoretisch versierten Praktiker Hesselbach charakterisiert.

(-/17.1.1975/ka/pr)

+ + +

Scheinheiligkeit als Strategie

Die verantwortungslose Falschmünzerei der Union mit Wirtschaftsfakten

Von Lothar Schwartz

Sprecher des Vorstandes der SPD

Es besteht der begründete Verdacht, daß die Opposition in Bonn und ihre verschiedenen Hilfestruppen die Schwierigkeiten in unserem Land, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungslage, aus parteilegitistischen Motiven lieber wachsen als bewältigt sehen, eher schüren als mindern helfen möchten. Daran führen noch so wohlklingende Deklamationen oder empörte Dementis nicht vorbei.

Da verwehrt sich ein CDU-Sprecher mit gespielter Entrüstung gegen den Vorwurf der Panikmache, mit der die Opposition die durchaus besorgniserregende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nahezu täglich begleitet oder begleitet INSt, während ein CDU-Bundestagsabgeordneter namens Wohlrabe im offiziellen Pressedienst der Unions-Parteien zwecks Reizwirkung Kurzarbeiter ebenfalls als Arbeitslose deklariert. Springers "Bild-Zeitung" wollte nicht zurückstehen: Am 10. Januar 1975 versuchte sie unter Anwendung des gleichen Falschmünzerischen Additionsverfahrens ihre Leser mit der lügnerischen Schlagzeile zu schocken: "1,6 Millionen Deutsche sind ohne Arbeit". Die an diesem Tage vorliegende amtliche Zahl der tatsächlichen Arbeitslosen von 945.000 tauchte nur im Kleingedruckten auf.

Auch den Oppositionsabg. Breidbach und Wagner waren diese laut Dezember-Zählung der Bundesanstalt für Arbeit 945.000 Arbeitslosen nicht genug. Sie verdächtigten die Bundesregierung über Parlamentsfragen der beschönigenden Einflußnahme auf die Statistik aus Nürnberg. Ihr Parteifreund Josef Stingl konnte aber nicht hilfreich sein. In seiner amtlichen Eigenschaft als Präsident der Bundesanstalt für Arbeit verwehrt er sich gegen diese Unterstellungen. Der Zweck des weiteren schädigen Oppositionsmanövers, das Thema Arbeitslosigkeit um jeden Preis am Kochen zu halten, war trotzdem teilweise erreicht.

Diese verantwortungs- und skrupellose Propaganda-Strategie war zwar nicht der "Welt" ("Die Regierungspropaganda kämpft gegen das Phantom der Misemacher"), aber immerhin der ebenfalls nicht gerade koalitionsfreundlichen "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" eine Kritik wert. Am 14. Januar hieß es dort in einem Kommentar u.a.: "Einige Zeitungen und einzelne Politiker treiben zur Zeit ein gefährliches Spiel. Sie malen in schwärzesten Farben den wachsenden Umfang der Arbeitslosigkeit und das Gespenst einer neuen 'Preislawine' an die Wand. Es ist gefährlich und unverantwortlich in einer konjunkturell und weltwirtschaftlich so brisanten Lage wie jetzt die Entwicklung durch Dramatisierungen zusätzlich zu verschärfen. Alle, die das tun,

erweisen damit der Wirtschaft und den Bürgern dieses Landes einen schlechten Dienst."

Vor diesem durch Demagogie und Doppelzüngigkeit aus den Reihen der Opposition geprägten trüben Hintergrund versucht der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl immer wieder und immer noch, den verantwortungsbewußten Staatsmann darzustellen. In dieser Pose hat er in dieser Woche zur "Solidarität in der Lohnpolitik" und zur Beachtung des Ziels der Vollbeschäftigung aufgerufen. Mit diesem Appell hat er den kritischen und richtigen Hinweis an die Adresse des Öffentlichen Dienstes verbunden, daß in diesem Tarifbereich weder ein Gewinn- noch ein Arbeitsplatzrisiko für die Beschäftigten gegeben ist. Dies ist allerdings ein weiterer Anlaß, Unaufrichtigkeit und blanken Opportunismus der CDU zu konstatieren: Als kürzlich der strenge CDU-Mann Alfred Krause als Vorsitzender des Deutschen Beamten-Bundes für seine Organisation die völlig indiskutable Mindestforderung nach einer zehnprozentigen tariflichen Gehaltserhöhung stellte und im Falle ihrer Nichterfüllung mit wehlpolitischen Repressalien drohte - ein ebenso einmaliger wie skandalöser Vorgang in der Tarifpolitik in unserem Lande -, war und blieb die CDU/CSU auf Tauchstation. Das war ein interessanter Testfall für die von Dr. Kohl so oft unterstrichene gemeinsame Verantwortung der demokratischen Parteien.

Aber auch Kohls Köhler, aber kaum klarerer Konkurrent aus dem Norden sorgt für seine Unglaubwürdigkeit: Dr. Gerhard Stoltenberg fordert blauäugig von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen den Verzicht auf die Einbringung von ausgabenwirksamen Gesetzen im weiteren Laufe dieser Legislaturperiode und kündigt gleichzeitig den Verzicht der Unions-Fraktionsgemeinschaft auf solche Anträge an. Das hört und liest sich ganz gut. Tatsache aber ist: Die CDU/CSU hatte vor dieser haushaltspolitischen "Keuschheitserklärung" die Bundesregierung mit einer Flut von ausgabenintensivsten Anträgen in Schwierigkeiten bringen wollen, die nach vorsichtigen Schätzungen den Bundesetat mit zusätzlichen 35 Milliarden DM belastet hätten.

Das ist Doppelstrategie und Raßbäuscherei à la CDU/CSU. Das sind Indizien für die Regierungsunfähigkeit der Opposition in ihrer derzeitigen Verfassung, die durch den nahezu völligen Mangel an politischer Redlichkeit in bedrückender Weise negativ geprägt ist. Die Demagogen haben in den Unions-Parteien die absolute Oberhand gewonnen. Und mit diesen Wölfen heulen auch solche in der Union, denen man es eigentlich nicht zugeτραut hätte.

(-/17.1.1975/ks/pr)

+ + +

Mehr Schutz für die Gesundheit

Deutsches Arzneimittelrecht erhält internationalen Standard

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Die sozialliberale Koalition hat dem Bundestag den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelrechts zugeleitet. Ein weiteres Versprechen der Regierungserklärung wird mit dem Gesetzentwurf eingelöst. Der Gesetzentwurf wird das Arzneimittelgesetz aus dem Jahre 1961 ablösen. Mit ihm wird das deutsche Arzneimittelrecht an internationale Standards angeglichen. Der Weg zu einem einheitlichen europäischen Arzneimittelrecht wird geebnet und europäisches Recht in nationales Recht umgesetzt. Sein eigentliches Gewicht jedoch bekommt der Gesetzentwurf in seiner Bedeutung für die Bürger dieses Landes.

Die Zielsetzungen des Gesetzentwurfs sind eindeutig: Der Gesundheitsschutz der Bürger soll verbessert werden. Der Schutz des Verbrauchers soll ausgeweitet werden. Die Hersteller von Arzneimitteln sollen verpflichtet werden, ein Angebot zu machen, das den Möglichkeiten der wissenschaftlichen Entwicklung entspricht. Das Maß staatlicher Mitwirkung am Arzneimittelmarkt, um die gesundheitlichen Interessen der Bürger zu sichern, wird auf sachlich gebotene Notwendigkeiten begrenzt und die wirtschaftlichen Interessen der Hersteller von Arzneimitteln werden angemessen berücksichtigt.

Seit der Contergan-Katastrophe ist die Forderung der Bürger nach mehr Arzneimittelsicherheit immer offenkundiger geworden. Diesem Bedürfnis der Bevölkerung nach dem uneingeschränkten Gut "Gesundheit" entspricht der Gesetzentwurf. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, sicher zu sein, daß ihnen Arzneimittel verabreicht werden, deren analytische Güte Wirksamkeit und Unbedenklichkeit entsprechend dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand geprüft sind. Diesen Anspruch einlösen soll die Einführung eines dem Grunde nach obligatorischen Zulassungsverfahrens für Arzneimittel.

Zu den wichtigen angestrebten gesetzlichen Neuregelungen gehört die Verbesserung der Information des Verbrauchers über das für ihn bestimmte Arzneimittel. Eine obligatorische Gebrauchsinformation soll ihm die wesentlichen Informationen geben. Er soll auf diesem Wege insbesondere über Gegenanzeigen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Mitteln unterrichtet werden.

Zusätzlich wird die Gebrauchsinformation Warnhinweise enthalten, insbesondere bei Arzneimitteln, die die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz beeinträchtigen können, und bei Arzneimitteln, die nicht während der Schwangerschaft genommen werden dürfen.

Zu den für den Verbraucher interessanten Verbesserungen gehört auch die Angabe des Verfalldatums von Arzneimitteln. Qualifizierte Informationen sollen sicherstellen, daß sowohl Arzt als auch Apotheker befähigt werden, ihre Mittlerfunktion zum Patienten besser zu erfüllen. Der gesundheitlichen Sicherung des Bürgers dient zusätzlich der Aufbau eines Informationssystems, das Auskunft über Arzneimittelrisiken, insbesondere über Nebenwirkungen, Verwechslungen, Verfälschungen geben soll.

Im Rahmen eines Alarmplans sollen ggf. auf Grund der Ergebnisse die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Der Arzneimittelverkehr, einschließlich der Werbung für Arzneimittel wird stärker überwacht werden. Die Einfuhr nicht zugelassener Arzneimittel soll bereits an den Grenzen unterbunden werden. Wichtige Verbesserungen im Gesetzentwurf bringen die Vorschriften über die klinische Erprobung von Arzneimitteln. Jene Personen, die sich an einer klinischen Erprobung von Arzneimitteln beteiligen, sollen in besonderer Weise geschützt werden. Sie sollen die Risiken der klinischen Erprobung kennen und darüber hinaus für Fehlentwicklungen entsprechend materiell gesichert werden.

Aus den bestürzenden Erfahrungen der Contergan-Katastrophe mit den langwierigen und langjährigen Auseinandersetzungen um die Schadenersatzansprüche zieht der Gesetzentwurf die Konsequenz. Es wird ein Arzneimittel-Entschädigungsfonds eingerichtet, aus dem eine zügige und unbürokratische Hilfe auch in den Fällen gewährt werden soll, wo ein Verschulden der Hersteller nicht nachgewiesen werden kann. Dies ist besonders begrüßenswert. Schließlich kann eine noch so umfassende gesetzliche Vorsorgeregulierung im letzten nicht ausschließen, daß Arzneimittelschäden eintreten. Mit der Verankerung eines differenzierten Erfordernisses der Wirksamkeit für Arzneimittel trägt der Gesetzentwurf indirekt dazu bei, die Stellung der Träger der Krankenversicherung am Arzneimittelmarkt und im Arzneimittelgeschäft zu stärken.

Es ist nur allzu verständlich, daß eine so umfassende inhaltliche und systematische Neugestaltung des Arzneimittelrechts eine breite öffentliche Diskussion im vorparlamentarischen Raum bewirkt hat. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen Fragen um die homöopathischen und phytotherapeutischen Mittel. Der Regierung wird vorgeworfen, daß sie mit ihrem Entwurf einseitig Arzneimittel einer bestimmten medizinischen Richtung bevorzugt. Die Veränderungen am Referententwurf, die zu einer erheblich differenzierten Zulassungsregelung für homöopathische Mittel und Pflanzenheilmittel geführt haben, zeigen deutlich, daß die Bundesregierung im Gesetzentwurf das Interesse an diesen Heilmitteln nicht unberücksichtigt gelassen hat.

Es scheint so, als ob ein Teil der nach wie vor heftigen öffentlichen Diskussion insofern verzerrt ist, als gegen Vorstellungen opponiert wird, die im vorliegenden Gesetzentwurf bereits nicht mehr enthalten sind. Zu den strittigen Punkten in der öffentlichen Diskussion gehört die Einrichtung des Arzneimittel-Entschädigungsfonds; weniger dem Grund nach, als hinsichtlich der Frage der finanziellen Trägerschaft. Es wird gewünscht, daß die finanzielle Trägerschaft durch die Herstel-

ler von Arzneimitteln ergänzt wird durch finanzielle Beiträge des Staates. Hier wird deutlich gemacht werden müssen, daß das Risiko verteilt werden muß zwischen denen, die die Risiken schaffen. Dieses Verursacherprinzip besonderer Prägung aufzuheben, würde zwangsläufig Forderung nach mehr staatlicher Mitsprache, auch bei der Schaffung der Risiken provozieren, d.h. eine Art staatlicher Bedürfnisprüfung für Arzneimittel erfordern. Die SPD will das nicht. Deshalb sollte es bei der Art von Solidarhaftung, wie sie im Gesetzentwurf verankert ist, mit der ausschließlichen finanziellen Trägerschaft der Hersteller bleiben und der Staat in dieser Frage draußen verbleiben.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet werden müssen, wie die volle Wirksamkeit des Gesetzes, insbesondere hinsichtlich der Durchführung, gewährleistet werden kann. Dies ist die Frage, inwieweit die Aufgaben vom Bundesgesundheitsamt arbeitsmäßig bewältigt werden können. Die Bundesregierung wird sehr schnell ihre organisatorischen, als auch personellen und sachlichen Anstrengungen deutlich machen müssen, die sie unternimmt, um diese große Aufgabe durch das Bundesgesundheitsamt bewältigen zu lassen.

Zu den Vorwürfen, die dem Gesetzentwurf gemacht werden, gehört, daß er eine Fülle von Ermächtigungen enthalte. Da und dort ist gar von einer parlamentarischen Selbstentleerung im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf gesprochen worden. Dazu ist festzustellen: Wer der Regierung ein wirksames gesetzliches Instrument in die Hand geben will, wer insbesondere will, daß auf neue Sachverhalte, auf Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zügig reagiert werden soll und wer will das nicht, da wo es um die Gesundheit der Menschen geht, der muß willens sein, diesen Weg der beweglichen Verordnungsermächtigungen im Gesetz zu gehen. Dies schließt nicht die Frage an die Regierung aus, in jedem Einzelfall beantwortet zu bekommen, warum und weshalb die Regierung die entsprechende Ermächtigung wünscht.

Um die parlamentarische Arbeit am Gesetzentwurf zügig vorantreiben zu können, wird der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit einen Unterausschuß für die Arzneimittelrechtsreform bilden. Die Koalitionsfraktionen werden sicherstellen, daß unverzüglich und sachlich verantwortungsbewußt die parlamentarische Beratung der Arzneimittelrechtsreform in Angriff genommen wird. Der Bürger soll so bald wie irgend möglich mit einem Stück mehr Arzneimittelsicherheit zugleich ein Mehr an vorbeugendem Gesundheitsschutz erfahren.
(-/17.1.1975/bgy/pr)

+ + +

Schutz für deutsche Auswanderer

Reformgesetz sichert weitgehende Vor- und Fürsorge

Von Friedel Schirmer MdB

Mitglied des Bundestagesausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Anders als üblich findet sich - hier also zum Begriff des Auswanderers - im vorliegenden Gesetz keine Legaldefinition. Viele der dazu bekannten, aber stets mißlungenen Versuche haben davon abgehalten. Der internationale Begriff für Auswanderer hat sich historisch entwickelt, und wir Deutsche haben dazu unseren Beitrag geleistet. Millionen unserer Landsleute suchten im vorigen Jahrhundert und auch besonders nach 1923 und nach 1949 in Übersee wie im europäischen Ausland eine neue Heimat.

Solche Daten machen aufmerksam, denn hinter ihnen stehen mit historischen Gegebenheiten viele menschliche Schicksale. Die großen Wellen der deutschen Auswanderung bieten in ihren Ursachen oft eine traurige Bilanz. Wirtschaftliche Not, politische Unterdrückung und Verfolgung, unüberwindbare gesellschaftliche Grenzen und soziologische Abtrennungen veranlaßten damals lebensfähige und tatkräftige Bürger zur Auswanderung, um überkommene Enge zu überwinden. Von den damaligen Bedürfnissen und staatlichen Formen waren auch das Auswandererschutzgesetz und zugehörige Rechtsnormen geprägt.

Auch heute ist die Zahl der aus der Bundesrepublik auswandernden etwa 50.000 Bürger jährlich bedeutend. Die höhere Zahl der auswandernden Ausländer und Staatenlosen ist gewichtig. Aber die Motivationen für die Auswanderung haben sich grundlegend geändert. Nicht mehr Angst, Furcht, politische Verfolgung oder gesellschaftliche Einengung sind die Ursachen, sondern zumeist der Wunsch nach persönlicher Entwicklung, dem eigenen Erleben, der Freude am Neuen und am Wagnis; der Versuch, nach eigenem Wunsch zu gestalten, sich

in der Welt umzusehen, Aufgaben selbst zu stellen und zu lösen, sich zu prüfen, die Bewährung zu suchen.

Das in der Bundesrepublik geltende Recht sichert alle Möglichkeiten des freiheitlichen Aufenthaltes und schließt die des Auswanderns ein. Seit 1968 ist der folgende Satz der Europäischen Menschenrechtskommission geltendes Bundesrecht: "Jedermann steht es frei, jedes Land - einschließlich sein eigenes - zu verlassen." Die Bundesrepublik hat zur Behandlung entsprechender Individualbeschwerden insoweit auch die Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission anerkannt. Weil wir die freie Entscheidung des Einzelnen auch zur Auswanderung respektieren, wollen wir gleichzeitig den dieser Situation angemessenen Schutz sichern. Deshalb soll die geschäftsmäßige Auswandererberatung erlaubnispflichtig sein. Rat und Auskunft über die Aussichten der Auswanderung wie über die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensverhältnisse im Einwanderungsland sollen von zugelassenen, qualifizierten Kräften erteilt werden. Die gesetzliche Vorsorge gilt auch dem Gesundheitsschutz während der Beförderung wie im Einzelfall den humanitären und sozialen Fragen für Auswanderer.

Auswanderungsfreiheit beinhaltet die Anerkennung der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der allgemeinen Handlungsfreiheit, zumal der Schutz auch durch Art. 2, Abs. 1 des Grundgesetzes gegeben ist. Auf dieser Grundlage wurde das vorliegende Gesetz gestaltet. Die SPD-Bundestagsfraktion will aktuelle Mißstände für Auswanderer nicht aufkommen lassen oder beseitigen. Wir wollen sachgemäße Beratung und zumutbare Beförderung der Auswanderer gesichert wissen. Dazu wird das Auswandererschutzgesetz seinen Beitrag leisten.

(-/17.1.1975/ks/pr)

+ + +

Eine Stimme für die Unterdrückten

Anmerkungen zum Russell-Tribunal II in Brüssel

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Amerikanische Spezialisten bilden in Panama Folterknechte aus, die dann, mit einem Diplom (1) versehen, in Chile ihr Werk verrichten. Carmen Castillo, die Witwe des von den Militärs ermordeten Generalsekretärs des MIR, Miguel Enriquez, schildert, wie sie auf mannigfache Weise gefoltert wurde, obwohl sie verletzt und schwanger war. Sie habe nur ausreisen können, weil sie in Chile und im Ausland so bekannt gewesen sei, im Gegensatz zu den vielen tausenden anonymen Mitstreitern.

150.000 Chilenen wurden seit dem 11. September 1973 willkürlich verhaftet und ins Gefängnis oder Konzentrationslager geworfen; 20.000 wurden getötet. Die von der Junta als humanitärer und liberaler Akt gepriesene Freilassung von politischen Gefangenen stellt eine zwangswise Exilierung dar. Kulturelle Repression und Zensur werden ausgeübt. Diese Zeugenaussagen, durch vielfältige Wort- und Bilddokumente untermauert, beweisen einmal mehr, daß die Militärjunta in Chile die individuellen Freiheits- und Menschenrechte mit den Füßen tritt. Vorgetragen wurden sie in Brüssel auf dem Russel-Tribunal II über die Unterdrückung in Lateinamerika, das vom 11. bis 18. Januar stattfand. Angeklagt sind in erster Linie Brasilien, Chile, Uruguay und Bolivien, aber auch kleinere Staaten, wie Haiti und die Dominikanische Republik.

Die Mitglieder des Tribunals, bekannte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Literatur und Theologie, wie z.B. der französische Nobelpreisträger Alfred Kastler, der ehem. Präsident von Santo Domingo, Juan Bosch, der kolumbianische Schriftsteller Gabriel Garcia Marquez oder der protestantische Theologe Georges Casalis, besitzen zwar kein ihnen von irgendeiner Gruppe übertragenes Mandat - deshalb sind sie sich ihrer Grenzen bewußt -, sie betrachten es jedoch als ihre humanitäre, moralische und ethische Verpflichtung, den unterdrückten, "stummen" Völkern Lateinamerikas eine Stimme zu geben und durch

ihre Aktion des Gewissens der Völker wehzurütteln. Eine erstmalig breite Unterstützung erhielten sie hierbei durch das belgische Empfangskomitee, dem nicht nur die belgischen Gewerkschaften, die Rektoren mehrerer belgischer Universitäten, sondern auch die großen Parteien, sogar die Christlich-soziale Partei des gegenwärtigen Ministerpräsidenten Tindemans, angehörten.

Der Präsident des Russell-Tribunals II, der unabhängige sozialistische italienische Senator Lelio Basso, machte deutlich, daß neben der Einhaltung der persönlichen Freiheitsrechte auch die der sozialen Rechte (z.B. Recht auf Arbeit, Tarifautonomie, angemessene Bezahlung und soziale Sicherung) und der Kollektivrechte der Völker (das Recht der Völker, über ihre eigenen Ressourcen zu verfügen, sich frei ein bestimmtes politisches und ökonomisches System zu wählen) untersucht werden müsse. Da es bislang kein Gericht gebe, das die Klagen unterdrückter Völker anhöre, schließe das Russell-Tribunal hier eine Lücke. Während bei der ersten Session (Rom 1974) die Menschenrechtsituation im Vordergrund stand, geht es in Brüssel nicht nur um die Aufdeckung und Verurteilung der Repression in Lateinamerika, sondern auch um die Offenlegung ihrer Ursachen und um die Frage, ob sie durch ein bestimmtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sowie Mechanismen der externen Beherrschung (z.B. direkte militärische oder geheimdienstliche Intervention, Tätigkeit der internationalen Organisationen und multinationalen Konzerne) begünstigt wird. Eine dritte Session, die auf dem amerikanischen Kontinent abgehalten werden soll, wird u.a. die Frage nach der Mitverantwortung ausländischer Regierungen noch genauer zu prüfen haben.

Überzeugend wurde am Beispiel Brasilien die Mißachtung der sozialen Rechte dargelegt: Zerschlagung der autonomen Gewerkschaften, absolute Pauperisierung der Arbeiter, drastische Senkung des Kultur- und Gesundheitsbudgets. Das brasilianische "Wirtschaftswunder" verlange also enorme soziale Kosten, die "Stabilität" werde nur mit Hilfe eines gigantischen staatlichen Repressionsapparates aufrecht erhalten ("Die Folter ist eine Regierungsmethode geworden") und eine "selektive Unterdrückung" vor allem in den dicht besiedelten und von vielen Arbeitern bewohnten Gebieten praktiziert. Profiteure seien einmal die herrschende Ober- und Mittelschicht (20 vH der Bevölkerung) und zum anderen besonders die ausländischen Investoren. In einem von der Aktion CLAT Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Bericht wird dem Volkswagenwerk vorgeworfen, in der Brasilien-Tochterfirma gesellschafts- und sozialpolitische Initiativen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu blockieren und die Kluft zwischen der unterdrückten und verletzten Masse der Bevölkerung und einer kleinen Schicht von Nutznießern des Regimes zu vergrößern.

Der "Hauptankläger" Petro Vusković, unter Allende Wirtschaftsminister, klagt die multinationalen Konzerne der Verletzung der bürgerlichen und politischen Freiheiten, der Verletzung der sozialen Rechte und der Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung der Völker an. Beweise für den letzten Anklagepunkt lieferten ein ehemaliger CIA-Agent oder auch jene Dominikanerin, die nachwies, daß ihre Regierung entgegen dem Verfassungsauftrag und damit gegen den Willen des Volkes Territorien des Landes an ausländische Unternehmen veräußerte. Ein wichtiges Ziel des Tribunals besteht darin, die Öffentlichkeit über die repressiven Regierungssysteme in Lateinamerika zu informieren und sie zu sensibilisieren, so daß es für die einzelnen Staaten immer schwerer, ja unmöglich wird, durch materielle, politische oder moralische Hilfe die angeklagten Staaten zu unterstützen. Wenn wir zur Solidarität mit den unterdrückten Völkern Lateinamerikas aufrufen, dann rufen wir gleichzeitig zur Verteidigung jener Prinzipien auf, die auch für unsere Freiheit und Unabhängigkeit von entscheidender Bedeutung sind.

(~/17.1.1975/ks/pr)

+ + +

Bedenkliches Spiel der Kohl-Union

Die Rechte der Minderheit im Mainzer Untersuchungsausschuß gefährdet

Von Herbert Bermeitinger

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, ob im Bund oder in den Ländern, ist ein klassisches Recht der Minderheiten, die die Regierungsmehrheit und die Regierung zu kontrollieren haben. Um dieses Minderheitenrecht aber nicht nur beantragen, sondern auch konsequent praktizieren zu können, ist es weiteres Minderheitenrecht, zur Klärung der anstehenden Vorwürfe auch Beweisanträge stellen zu können, die nur in besonderen Ausnahmefällen abgelehnt werden können.

Nach diesem Grundsatz, der auf Bestandteilen des bereits weitgehend praktizierten Entwurfs der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft über die Untersuchungsausschüsse gegründet ist und den die Bundestagsfraktionen sich zu eigen gemacht haben, wird beispielsweise im Guillaume-Ausschuß des Bundestages verfahren, und die CDU/CSU, und ganz besonders der Mainzer Bundestagsabg. Johannes Gerster, nützen diese Position bekanntermaßen auch sehr weitgehend aus.

Da auch bei dem in Mainz von der SPD-Opposition gegen CDU-Landesinnenminister Schwarz beantragten Untersuchungsausschuß - wegen der unbefugten Veröffentlichung von Verschlus- und Geheimnissen, die die polizeilichen Aktionen gegen die Saader-Meinhof-Terroristen gefährden konnten - nach dem Entwurf der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft verfahren wird, ist interessant, wie unterschiedlich der praktisch gleiche Entwurf in Bonn und Mainz praktiziert wird. Erstmals wurde die Absicht der Mainzer CDU, die Minderheit zu diskriminieren und ihre Rechte zu gefährden, deutlich, als sie sich in nichtöffentlicher Sitzung mit der Auffassung durchsetzte, daß der stellv. Ausschußvorsitzende, der der SPD angehört, nicht neben der CDU-Ausschußvorsitzenden sitzen dürfe, was

bei den Untersuchungsausschüssen des Bundestages selbstverständlich ist. Der erste Sitzungstag, der den Beweisenträgen galt, ließ darüber hinaus erkennen, daß die CDU versucht, der Mehrheit die Beweismittel weitgehend aus der Hand zu schlagen.

Obwohl nach dem IPA-Entwurf Beweisenträge, die von jedem Ausschußmitglied gestellt werden können, nur abgelehnt werden dürfen, wenn eine Beweiserhebung offenkundig überflüssig ist oder wenn die Sachaufklärung vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt oder das Beweismittel ungeeignet oder unerreichbar ist, hat die CDU-Mehrheit im Mainzer Schwarz-Ausschuß die wichtigsten Beweisenträge der Opposition abgeschmettert oder im Sinne der CDU und des betroffenen Innenministers abgeändert. Offenbar kam es der Union darauf an, wichtige Zeugen von außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz, etwa den Chef des Bundeskriminalamtes oder den Stuttgarter OLG-Richter Dr. Prinzling oder auch nachgeordnete Mitarbeiter, von einer Einvernahme fernzuhalten. Für fast alle von der Opposition gekommenen Beweisenträge bot die CDU dafür den Staatssekretär im Mainzer Innenministerium, Alois Schreiner, an, der möglicherweise zum Kreis der Betroffenen gehört, weil sein Minister ihn als weitgehend verantwortlich für die umstrittenen BM-Dokumentationen bezeichnet hat.

Die SPD hat angekündigt, sie werde alles in ihrer Kraft Stehende tun, um den Umgang der Kohl-CDU mit der parlamentarischen Opposition vor der Öffentlichkeit darzulegen, weil die Gefährdung der Minderheitenrechte nur das Ziel haben könne, die Aufklärung der Vorwürfe gegen den CDU-Innenminister zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Deshalb sei daran gedacht, Mitglieder der Bundespressekonferenz in Bonn, die die Bonner Untersuchungsausschüsse und ihre Praxis kennen, zu Vergleichszwecken nach Mainz einzuladen, damit sie sich ein objektives Bild verschaffen könnten.

(~/17.1.1975/bgy/pr)

+ + +

Anstelle eines Kommentars

"Auch er ist ein Papiertiger" (Worte Maos, Vers 102)

Von Egon Lutz MdB

Mitglied der Landesgruppe Bayern der SPD-Bundestagsfraktion

Der kleine Vorsitzende war beim Großen, besprach mit dessen Stellvertretern die Weltläufe und weitete auch sonst seinen Horizont. "Rotchina" (CSU) war sichtlich bemüht, dem Franz Josef Strauß fernöstliche Denkart nahe zu bringen. Nach dem Motto: "Kein politischer Leiter ist fähig, der Gesamtheit der ihm unterstehenden Gruppen eine generelle Leitlinie zu geben, wenn er sich nicht... eine konkrete Unterrichtung verschafft hat" (Worte Maos, Vers 305).

An guten Lehren war kein Mangel. "Bescheidenheit hilft einem, vorwärts zu kommen", spricht Mao (Vers 319) und fügt warnend hinzu: "Überheblichkeit bringt einen ins Hintertreffen. An diese Wahrheit müssen wir stets denken." Aber auch: "Sich in persönlichen Angriffen zu gefallen, seinem persönlichen Ärger Luft zu machen oder auf Rache bedacht sein, statt sich mit einem Argument auseinanderzusetzen... das ist die fünfte (Un)Art" (Vers 329). Franz Josef Strauß bewahrte diese und andere Lehren in seinem Herzen und sprach mit dem Vorsitzenden: "Durch vieles Nachdenken wird man klug" (Vers 300).

Als solches geschah zu Peking, fühlte der kleine Vorsitzende einen übermächtigen Drang in sich und sich außerdem zu Höherem berufen. Doch die Rotchinesen warnten ihren Schüler: "Wenn sie irgend eine kleine Leistung vollbracht haben, schwellen sie darüber vor Stolz und prahlen, damit es die anderen nur ja hören" (Vers 324). Da klappte der Franz Josef seinen Mund zu und bekannte zerknirscht: "Wir können uns von einem schlechten Stil unseres Verhaltens freimachen und den guten pflegen" (Vers 346). Denn der Franz Josef, da täusche man sich nicht, ist ein lernfähiges System (kein Wort Maos, aber es stimmt).

Auf außenpolitischem Gebiet kam es zu bemerkenswerten Übereinstimmungen. Denn: "Wir müssen alles unterstützen, was der Feind bekämpft und alles bekämpfen, was der Feind unterstützt" (Vers 27), hatte der Vorsitzende (der Große) geraten und der kleine (Vorsitzende) hatte bescheiden angemerkt, daß just dies seine Politik über die Jahre hinweg gewesen sei. Die Rotchinesen, so raunt man in Peking, seien höchst beeindruckt gewesen. Sie hätten nur mit einer Schwierigkeit zu kämpfen gehabt und die hatte der Große Vorsitzende so umschrieben: "Bei richtiger Temperatur verwandelt sich ein Ei in ein Küken, aber es gibt keine Temperatur, die einen Stein in ein Küken verwandeln könnte, weil beide nicht die gleiche Grundlage haben" (Vers 287). So bleibt denn der Franz Josef im Reich der Mitte doch eine Episode.

Mißgünstige Sozialdemokraten meinen, daß ein Strauß in China den gleichen Stellenwert habe, wie ein Känguruh im Polarkreis. Dies ist eine falsche Lehre, denn "unter keinen Umständen aber sollten wir unrealistische Vorstellungen über (ihn) hegen" (Vers 92). Doch rät der Große Vorsitzende den Sozis zu Dingen, die zeitweilig schier verschüttet schienen: "Seid einig, wechsam, entschlossen und lebhaft" (Vers 193).

(-/17.1.1975/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller